

Aktienemission der Vereinigten Maschinenfabriken - A. G. vormalig Skoda, Kuston, Bromovskh & Ringhoffer, Smichow.

Laut Beschluß der am 31. Mai 1917 abgehaltenen 2. (54.) ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Vereinigten Maschinenfabriken - A. G. vormalig Skoda, Kuston, Bromovskh & Ringhoffer in Prag, wird das Aktienkapital von 16 Millionen Kronen auf 20 Millionen Kronen erhöht. Zu diesem Zwecke gelangen 20.000 Stück neue, mit je 200 Kronen voll eingezahlte Aktien zur Ausgabe, welche an dem Erträgnisse der Gesellschaft vom 1. Jänner 1917 an partizipieren. Das Bezugsrecht auf diese neuen Aktien wird den bisherigen Aktionären der Vereinigten Maschinenfabriken - A. G. vorm. Skoda, Kuston, Bromovskh & Ringhoffer unter folgenden Bedingungen eingeräumt: 1. Je vier Stück der alten Aktien geben das Anrecht zum Bezuge je einer neuen Aktie. Auf weniger als je vier Stück alte Aktien wird kein Bezugsrecht gewährt. 2. Der Bezugspreis ist mit 265 Kronen per Aktie, zuzüglich der vom 1. Jänner 1917 laufenden fünfprozentigen Zinsen vom Nominalbetrage festgesetzt. 3. Die Anmeldung des Bezugsrechtes hat bei sonstigem Verlust desselben in der Zeit vom 23. August bis 3. September 1917 in Wien bei der Liquidatur der Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, 1. Bezirk, Am Hof Nr. 6, bei der Liquidatur der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft, 1. Bezirk, Am Hof Nr. 2, in Prag bei der Liquidatur der Böhmisches Eskomptebank und bei der Filiale der Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe während der üblichen Geschäftsstunden zu erfolgen. 4. Aktionäre, welche das Bezugsrecht auszuüben beabsichtigen, haben die alten Aktien ohne Couponbogen arithmetisch geordnet mit Konsignation bei einer der obgenannten Stellen behufs Abstempelung einzureichen, gleichzeitig den Betrag von 265 Kronen per neue Aktie nebst den fünfprozentigen Zinsen vom Nominalbetrage vom 1. Jänner 1917 ab bis zum Zahlungstage zu erlegen. Die eingereichten alten Aktien werden sofort abgestempelt, dem Einreicher zurückgestellt und über die Einzahlung des Betrages nebst Zinsen eine Kassabestätigung übergeben, gegen deren Rückstellung die neuen Aktien vom 1. Dezember 1917 ab ausgefolgt werden.